

Als Informationszentrum für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalae sowie als Touristinformation und Veranstaltungsort freuen wir uns über den Besuch und das Interesse unserer Gäste. Wo viele Menschen zusammen kommen, bedarf es der gegenseitigen Rücksichtnahme. Unsere Haus- und Nutzerordnung dient dazu, Ihnen und allen Beteiligten einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten.

Bleckede im Februar 2018

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Haupt- und Nebengebäude des Biosphaeriums, den Schlosshof sowie die Zufahrt von der Schlossstraße und die Brücke zum Schlosspark.

2. Öffnungszeiten, Eintrittskarten, Gutscheine

Der Besuch der Ausstellung im Erdgeschoss des Haupthauses ist eintrittsfrei. Für den Besuch der kostenpflichtigen Bereiche des Biosphaeriums ist der Erwerb einer Eintrittskarte erforderlich; der Zugang erfolgt ausschließlich über die gekennzeichneten Eingänge. Die Eintrittskarten berechtigen während der allgemeinen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt im Biosphaerium. Teile des Biosphaeriums sind nur durch Passieren eines Zugangssystems zu betreten; die dafür aufgestellten Lesegeräte sind ordnungsgemäß zu bedienen. Mit den Tickets können die Zugangssysteme nur einmal passiert werden. Die Eintrittskarten sind mitzunehmen und während des Aufenthaltes auf Verlangen vorzuzeigen. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit Verlassen der zugangskontrollierten Bereiche.

Eine betriebs- oder tierhaltungsbedingte vorübergehende Aussetzung einzelner Betriebs- und Ausstellungsbereiche mindert grundsätzlich nicht die Qualität der Leistung oder das zu entrichtende Entgelt.

Für bestimmte Besuchergruppen gelten ermäßigte Eintrittspreise, diese dürfen nur bei entsprechender Berechtigung erworben werden.

Ein Weiterverkauf von Eintrittskarten sowie deren kommerzielle Nutzung sind ohne gesonderte vertragliche Beziehung untersagt. Eintrittskarten, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren automatisch ihre Gültigkeit. Die betroffenen Personen werden zukünftig vom Besuch ausgeschlossen, das Biosphaerium behält sich die Möglichkeit einer Strafanzeige vor.

3. Jahreskarten

Das Biosphaerium bietet erwachsenen Einzelpersonen und Familien die Möglichkeit, Jahreskarten zu erwerben. Sie berechtigt die namentlich auf der Karte genannte/n Person/en ab dem Tag der Ausstellung für die Dauer eines Jahres zum Eintritt in das Biosphaerium während der allgemeinen Öffnungszeiten. Die Familien-Jahreskarte umfasst maximal zwei Erwachsene sowie die dazugehörigen schulpflichtigen Kinder. Bei der Ausgabe von Jahreskarten ist der Empfang und die Zustimmung zu dieser Ordnung schriftlich zu bestätigen. Jahreskarten sind nicht übertragbar. Bei ihrem Verlust besteht kein Anspruch auf die Ausstellung einer Ersatzkarte oder eine Gelderstattung.

4. Serviceleistungen für unsere Besucher

Barrierefreier Zugang

Alle Ausstellungsbereiche im Haupthaus – vom historischen Keller bis zum barocken Dachboden – sowie der Gastronomiebereich sind rollstuhlgerecht über einen Fahrstuhl erreichbar. Ferner verfügen wir über eine behindertengerechte Toilette. Die Aquarienlandschaft und die Biberanlage sind ebenfalls rollstuhlgerecht mit Ausnahme der Empore in der Aquarienlandschaft, der Dachterrasse des Biberbaus und dem historischen Aussichtsturm (Wendeltreppe).

Garderobe und Gepäck

Im Untergeschoss des Haupthauses halten wir Schließfächer für Ihre Garderobe und Ihr Gepäck vor. Es liegt im Ermessen unseres Servicepersonals, sperrige Gegenstände wie z.B. große Rucksäcke von der Mitnahme in unsere Ausstellung auszuschließen. Für im öffentlichen Besucherbereich stehende Garderoben und dort abgelegte Gepäckstücke kann keine Haftung durch das Biosphaerium übernommen werden.

Wickelmöglichkeiten und Kinderwagen

Als familienfreundliche Einrichtung halten wir in der Behinderten-Toilette im Untergeschoss einen Wickeltisch zur Verfügung. Bitte nehmen Sie beim Abstellen von Kinderwagen Rücksicht auf andere Besucher.

Essen und Trinken

Im Café Fritzi und Lotta und den dazugehörigen Sitzplätzen auf dem Hof haben Sie die Möglichkeit, Speisen und Getränke zu erwerben und zu genießen. Die öffentlichen Bänke können im üblichen Rahmen für Pausen genutzt werden, ausgewiesene Picknickzonen oder Grillmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Verzehr mit-gebrachter Speisen und Getränke in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt ist. Dies gilt insbesondere auch für die Entsorgung von Kaugummi. Bitte nutzen Sie zur Abfallentsorgung die dafür vorgesehenen Behälter oder sprechen Sie ggf. unser Servicepersonal direkt an.

5. Mitnahme von Tieren

Aus Rücksicht auf andere Besucher sowie im Interesse der Sicherheit und Gesundheit unserer Tiere ist es nicht gestattet, Hunde oder andere Tiere mit ins Biosphaerium (Haupthaus, Aquarienlandschaft und Biberanlage) zu nehmen. Blindenhunde sind hiervon ausgenommen; bitte informieren Sie hierüber unser Servicepersonal beim Erwerb Ihrer Eintrittskarte.

6. Fotografieren und Filmen

Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen jeder Art dürfen nur zu privaten Zwecken erfolgen. Aus Rücksicht auf unsere Tiere ist in der Aquarienlandschaft und im Biberbau der Einsatz von Blitzlicht nicht gestattet.

Die Verwendung für gewerbliche, kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke – auch auf privaten Webseiten – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Biosphaeriums, sprechen Sie uns hierauf gerne an.

Für den Fall, dass das Biosphaerium oder ein von diesem Beauftragter Film- oder Fotoaufnahmen von einem Besucher macht, willigt dieser in deren Verwendung für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Biosphaeriums ein.

7. Grundlegende Sicherheitsbestimmungen

Die Sicherheit unserer Besucher, Mitarbeiter und Sachwerte hat einen hohen Stellenwert für uns. Dies gilt insbesondere für den Brandschutz, daher sind die feuerpolizeilichen Vorschriften unbedingt zu beachten. In den Gebäuden und im kostenpflichtigen Außenbereich besteht ein generelles Rauchverbot, auf dem gesamten Gelände ist das Entfachen von Feuer verboten.

Das Mitbringen von Rollern, Skateboards, Rollschuhen etc. ist im Biosphaerium (Haupthaus, Aquarienlandschaft und Biberanlage) aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Mitnahme von Waffen aller Art (dazu gehören auch Messer, Ketten, Schlagringe usw.) ist auf dem Gelände des Biosphaeriums untersagt.

Personen, die tatsächlich oder anscheinend unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Biosphaerium verweigert bzw. sie können des Geländes verwiesen werden.

Den Anordnungen des Personals ist im eigenen wie im Interesse aller Besucher Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann unser Personal Sie vom Besuch des Biosphaeriums ausschließen oder des Geländes verweisen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird. Besucher haften für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Benutzungsanleitungen oder Anweisungen entstehen.

8. Verhalten gegenüber unseren Tieren

Für das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Tiere ist es besonders wichtig, dass sie artgerecht und gesund ernährt werden. Dies gewährleistet unser Fachpersonal durch die entsprechende Auswahl und Menge von Futter. Eine Fütterung durch unsere Besucher ist daher grundsätzlich untersagt. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Erklettern oder Übersteigen von Sicherheitsabsperrungen sowie das Klopfen an Scheiben oder das Berühren von Präparaten. Fische wie Säugetiere sind lärmempfindlich; wir bitten Sie hierauf Rücksicht zu nehmen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die beteiligten Personen des Geländes zu verweisen und von künftigen Besuchen auszuschließen.

9. Schlosshof und Spielplatz

Der Schlosshof sowie die Auffahrt und die Brücke sind öffentlich zugängliche Bereiche, deren Nutzung z. B. im Rahmen von Veranstaltungen eingeschränkt werden kann. Ein Parken von PKWs und Motorrädern ist grundsätzlich untersagt; insbesondere sind die Feuerwehrezufahrten freizuhalten. Für Veranstaltungen und Anlieferungen können nach vorheriger Absprache Ausnahmen gemacht werden, sprechen Sie uns hierauf gerne an. Für das Abstellen von Fahrrädern stehen entsprechende Ständer zur Verfügung, diese sind vorrangig zu nutzen.

Die Spielgeräte des Spielplatzes befinden sich im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Stadt Bleckede. Bei der Benutzung des Spielplatzes sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten.

Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonst unsachgemäße Benutzung verursacht werden, übernimmt das Biosphaerium keine Haftung.

10. Aufsichtspflicht

Wir bitten Eltern und andere Erziehungsberechtigte, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen. In diesem Sinne haften die Aufsichtspersonen auch für Schäden, die durch die Beaufsichtigten entstanden sind.

Gleiches gilt für Kindergruppen und Schulklassen: LehrerInnen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten ihrer Kinder und Jugendlichen zu achten.

Gerade die Begegnung mit lebenden Tieren erfordert ein respektvolles Verhalten, so dass unsere Tiere in ihrem Wohlbefinden nicht gestört werden dürfen, z.B. durch laute Musik und lautes, hektisches Verhalten.

11. Fundstücke und Schadensmeldungen

Wir pflegen und überwachen unsere Einrichtungen im Biosphaerium sorgfältig. Sollten Sie dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall bitte umgehend, auf jeden Fall aber vor dem Verlassen des Geländes an unserem Informationstresen. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorfall möglicherweise später ein Schaden entstehen könnte. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Geländes erfolgt.

Wenn Sie verlorene Gegenstände vermissen, wenden Sie sich bitte an das Servicepersonal am Informationstresen. Sollten Sie offensichtlich verlorene Gegenstände im Biosphaerium finden, bitten wir Sie, diese am Informationstresen abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

12. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

Werbung aller Art im gesamten Geltungsbereich dieser Ordnung sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Befragungen und Zählungen.

13. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Besuch (z.B. Fragebögen, Besucherbefragung oder Feedback-Bögen) oder der Ausstellung von Jahreskarten erhobenen Daten werden ausschließlich intern verwendet.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Biosphaerium.

Das Team vom Biosphaerium Elbtalau